

ANNOTATIONEN

- **Malcolm N. Shaw, International Law, Cambridge (Cambridge University Press) 2003.**

Die fünfte Auflage des Textbuches zum internationalen Recht von Malcolm N. Shaw, QC, und Sir Robert Jennings, Professor of International Law an der Universität von Leicester, wurde im Vergleich zur vierten Ausgabe 1997 vollständig überarbeitet und auf den Stand von Frühjahr 2003 gebracht, um den Entwicklungen auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen wie auch der Entwicklung der Globalisierung nach dem Ende des Kalten Krieges Rechnung zu tragen. Während die grundlegende Struktur der vorherigen Ausgaben über das letzte Vierteljahrhundert beibehalten wurde, wurde ein neues Kapitel zu zwischenstaatlichen Gerichten und Tribunalen eingeführt, welches der Rolle des Internationalen Gerichtshofes und des Internationalen Seegerichtshofes besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt. Ebenso wurde aus dem ehemaligen Abschnitt ein Kapitel zum Humanitären Völkerrecht eingerichtet. Alle anderen Teile wurden überarbeitet. Ferner werden Schiedsgerichte zur friedlichen Streitbeilegung einer Untersuchung unterzogen, ebenso wie die Rolle internationaler Institutionen beim Thema Konfliktlösung. Die Auseinandersetzung mit Ereignissen wie Kosovo und Irak soll das Thema der humanitären Intervention und die Rolle der Vereinten Nationen analysieren. Dies alles geschieht im Zusammenhang mit der Weltpolitik und den ökonomischen wie kulturellen Faktoren, die das Sujet berühren. Außerdem wurden – neben den Angaben in den Fußnoten – Hinweise auf einige Websites, die das Völkerrecht betreffen, hinzugefügt. Interessierten Lesern werden am Ende der Kapitel weitere Literaturhinweise gegeben. Dem eigentlichen Buch vorangestellt wird ein alphabetisches Fallverzeichnis sowie ein Verzeichnis internationaler Verträge und Übereinkünfte mit jeweiligem Bezug zu den entsprechenden Seitenzahlen.

Das Buch gliedert sich in 23 Unterabteilungen (Kapitel), in denen die ein-

schlägigen Themen abgehandelt werden, angefangen mit der Natur und Entwicklung des Völkerrechts unter Einbeziehung der internationalen Politik bis zum Völkerrecht der heutigen Tage und neuen Zugängen dazu. Anschließend werden die Quellen des Völkerrechts und ihre Hierarchie sowie *ius cogens* dargestellt, sowie ein Vergleich zwischen internationalem Recht und staatlichem Recht (wobei gesondert auf das angelsächsische Recht eingegangen wird) angestellt. Dann wird die Aufmerksamkeit auf die Völkerrechtssubjekte inklusive einiger besonderer Fälle gelenkt. Es folgt ein Kapitel zum internationalen Menschenrechtsschutz mit einem Schwerpunkt auf dem System der Vereinten Nationen, auf das eines zum regionalen (Menschenrechtsschutz) folgt, wobei Europa den Seitenzahlen nach eine hervorgehobene Stellung einnimmt und mehrere Instrumente und Institutionen dargestellt werden, während die anderen Regionen hauptsächlich nach Menschenrechtskonventionen erläutert werden (Amerikanische Menschenrechtskonvention, Banjul Charta und Arabische Menschenrechtscharta). Es schließt sich ein Kapitel über Anerkennung an, in dem wiederum ein Schwerpunkt auf die USA und Großbritannien gelegt wird, danach eines zum Territorium und damit verbundenen Fragen. Sodann widmet sich die Publikation dem Luft- und Weltraumrecht wie dem Recht der See. Hierauf befasst sich ein Kapitel mit Fragen der Rechtsprechungsgewalt, an welches eines zur Immunität anschließt. Danach wendet sich Shaw der Staatenverantwortlichkeit einschließlich diplomatischem und konsularischem Recht sowie dem internationalem Umweltrecht zu. Ein Kapitel zum Recht der Verträge folgt, welches sich wiederum mit dem *ius cogens* befasst. Daraufhin widmet sich Shaw der Staatensukzession (Sonderbeispiel Hong Kong). Das nächste Kapitel befasst sich mit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten: Dargestellt werden diplomatische Methoden, Vergleich und internationale Institutionen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Es folgt

das bereits erwähnte Kapitel zu zwischenstaatlichen Gerichten und Tribunalen, in dem zuerst die Schiedsgerichtsbarkeit dargestellt wird und in dem sich Shaw besonders ausführlich dem IGH widmet. Auch die Ausweitung solcher Instrumente wird thematisiert. Hiernach geht der Autor auf das Verhältnis von Völkerrecht und der Anwendung von Gewalt durch Staaten ein (Sonderbeispiel: Die Situation in der Demokratischen Republik Kongo). Das andere neue Kapitel zum humanitären Völkerrecht folgt. Der umfangreiche Band (1.288 Seiten inklusive Index) schließt mit Ausführungen zu den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen.

Tim J. Aristid Müller-Wolf

- **Andreas von Block-Schlesier, Zur Rolle und Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Beginn des 21. Jahrhunderts. Droht der Verlust eines Maßstabs unserer Zivilisation? Berlin (Berliner Wissenschafts-Verlag) 2003.**

Das Buch zieht eine Bilanz der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts in unserer heutigen Gesellschaft. Der Autor, gelernter Jurist, Pädagoge und Politikwissenschaftler, analysiert die Akzeptanzprobleme für das humanitäre Völkerrecht mit Blick auf die weltweiten Konflikte als auch auf die Entwicklung in Deutschland.

Das humanitäre Völkerrecht hat zwei Funktionen: Zunächst dient es dazu, die Einhaltung eines individualschützenden Mindeststandards im bewaffneten Konflikt zu sichern sowie die Verhältnismäßigkeit der Methoden und Mittel bewaffneter Gewaltanwendung festzulegen. Indem das humanitäre Völkerrecht den Schutz der menschlichen Person und Würde sicherzustellen versucht, stellt es auch den Maßstab unserer Zivilisation. Für seine Akzeptanz ist entscheidend, dass eine Rechtsordnung stets durch die gesellschaftliche Ordnung geprägt wird in der sie platziert ist. Dementsprechend spiegelt

auch die Akzeptanz des humanitären Völkerrechts die Entwicklung der Gesellschaft wider.

Daher fragt der Verfasser des Buches insbesondere nach den Ursachen und Gründen für die Missachtung des humanitären Völkerrechts. Zum einen stellt die »asymmetrische« Kriegsführung eine Form der Konfliktaustragung dar, bei der der Schutz der Zivilbevölkerung grundlegend und absichtlich missachtet wird. Zweitens stellt die mangelnde Durchsetzbarkeit des humanitären Völkerrechts einen wesentlichen Grund für die defizitäre Akzeptanz dar.

Mittlerweile entwickelte sich jedoch eine neue Form exekutiver Durchsetzbarkeit durch staatsgemeinschaftliche Konfliktbegegnung. Die judikative Durchsetzbarkeit des humanitären Völkerrechts hat sich seit den ad-hoc Kriegsverbrechertribunalen für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda und der Schaffung des IStGH auf der Grundlage des Statuts von Rom deutlich verbessert. Davon abgesehen hängt eine wirkungsvolle Umsetzung des humanitären Völkerrechts stark von seiner Verbreitung ab.

Grundlage für die damit geforderte Verbreitung ist u.a. Art. 47 I. der Genfer Abkommen. Die Vertragsparteien haben sich mit der Unterzeichnung der Genfer Abkommen dazu verpflichtet, den Wortlaut der Abkommen in das militärische Studium und, »wenn möglich« in die zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen.

Die Kenntnis der Rechtsgrundsätze reicht nicht aus. Hinzukommen muss die Akzeptanz sowie ein Unrechtsbewusstsein im Hinblick auf Regelverstöße.

Das humanitäre Völkerrecht kann seine Funktion jedoch nur dann erfüllen, wenn das Regime durchsetzbar ist. Recht stößt immer dann auf seine Grenzen, wenn politische Aktivitäten gefordert sind, und es versagt, wenn es nicht durchsetzbar ist.

Eine Verbindlichkeit des humanitären Völkerrechts hängt von seinem gesell-

schaftlichen Stellenwert ab. Und dieser wiederum setzt Kenntnis der Normen dieses Regimes voraus. Um das humanitäre Völkerrecht mit einem wirksamen Durchsetzungsmechanismus auszustatten, bedarf es eines stärkeren Bewusstseins in der Bevölkerung. Somit gilt es – so der Autor – die Informationsarbeit zu unterstützen um den Maßstab unserer Zivilisation nicht verblasen zu lassen.

Julian Thomas Blohmke

– **Franz Joseph Radermacher, Global Marshall Plan. A Planetary Contract. For a worldwide Eco-Social Market Economy, Hamburg (Global Marshall Plan Foundation) 2004.**

Franz Joseph Radermacher, seit Mai 2003 wissenschaftlicher Koordinator der Global Marshall Initiative, stellt mit diesem Buch die Hintergründe, das Konzept und die Ziele der Initiative vor. Im Sommer 2003 haben sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Nicht-Regierungs-Organisationen zu einer Allianz zusammengeschlossen und die Global Marshall Plan Initiative gegründet. Sie hat sich die Realisierung einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft zum Ziel gesetzt. Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik sollen für eine neue Ära der Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Initiative orientiert sich dabei an dem großen Erfolg des Marshall Plans der USA für Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Ebenso will sie an die positiven Erfahrungen der EU-Erweiterung anknüpfen. Die Initiative versteht die Europäische Union daher auch als natürlichen Befürworter der Konzepte, weshalb als kurzfristiges Ziel die Einrichtung einer Gutachterkommission innerhalb der EU angestrebt wird. Als weiteres mittelfristiges Ziel sieht die Initiative die Umsetzung des für das Jahr 2015 vorgesehenen United Nations Millennium Development Goals. Weiterhin setzt sich die Initiative für eine nachhaltige Entwicklung des Global Governance Systems durch Verknüpfung von internationalen Standards wie die der WTO, IWF etc. und für den Einsatz internati-

onaler Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Entwicklung ein.

Beteiligt an der Initiative sind u.a. der Club of Rome und das Eco-Social Forum, deren Präsidenten, Prinz El Hassan bin Talal (Club of Rome) und Josef Riegler (Eco-Social Forum), das Buch einleiten. Uwe Möller, Generalsekretär des Club of Rome schrieb das Vorwort, legt darin kurz die Ziele der Initiative dar und erwähnt eine Reihe von Partnern, Interessenvertretern und Experten. Nach weiteren Stellungnahmen zum Projekt von Mitgliedern einiger Partnerorganisationen stellt der Autor den Global Marshall Plan als »Planetary Contract« vor. Nach einer Einführung zum konzeptuellen Hintergrund wendet er sich allgemeinen Bedingungen und Grundsätzen wie der Orientierung an International Labor Organization ILO zu. Darauf folgen Ziele und Ausblick der Initiative. Weiterhin geht er auf das United Nations Millennium Goal ein und erstellt einen Fahrplan zur Vorgehensweise der Initiative.

Den letzten Punkt widmet er dem Thema Finanzierung, der Einrichtung und Nutzung von Fonds. Eine der Hauptquellen zur Errichtung einer Ökosozialen Marktwirtschaft soll die Tobin-Steuer werden, gegen die es noch große Widerstände gibt. Die Implementationsphase der Fonds sieht der Autor zwischen 2008 und 2015 und legt für sie Geltungsbereiche fest.

Im Anhang befinden sich eine Zusammenfassung der Betrachtungen zu einem Global Marshall Plan und die am 11. Oktober 2003 publik gemachte »Stuttgarter Erklärung«. Weiterhin findet sich ein Auszug aus der Liste derer, die die Global Marshall Plan Initiative unterzeichnet haben.

Das vorliegende Buch versucht einen Überblick über die grundlegenden Konzepte und Ziele der Initiative zu geben. Es will informieren und zur Diskussion anregen. Die Initiative soll dadurch bekannt gemacht werden und neue Unterstützung finden.

Nina Henkel